

Homophobie in Deutschland...

(mh),„Wo sind unsere Helfer? Unsere starken Männer? Wo sind unsere Führer? Wo sind sie jetzt?“, fragt sich das hilflose Duo Xavier Naidoo und Kool Savas (kurz Xavas) auf einem Hidden-Track ihres gemeinsamen Albums. Am Freitag wurden Xavas von der Linksjugend Solid für den Song angezeigt, da sie Homophobie und Pädophilie vermischen würden und zu Gewalt aufrufen. Zudem ist der Song nicht gerade „frauenfreundlich“. Das Duo findet, die Anschuldigungen seien „aus dem Zusammenhang gerissen“, sie hätten, „Sympathie und großen Respekt vor Schwulen und Lesben“ heißt es in einer Stellungnahme. Das Thema Pädophilie sei ihnen ein wichtiges Anliegen. Dann stellt sich nur die Frage, warum der Song ein Hidden-Track ist und keine Singleauskopplung? Hätten die zwei doch nur starke Männer und Führer, die ihnen bei der Songauswahl helfen würden!

Die Vorwürfe von Solid werden zurzeit von der Staatsanwaltschaft geprüft.

...und in Frankreich

(ck) In Frankreich sorgt die geplante Einführung der „Homo-Ehe“ für heftige Auseinandersetzungen. Am Wochenende gingen mehr als 100.000 Menschen in Paris auf die Straße und demonstrierten gegen die Pläne der Regierung und gegen das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Gegenproteste heizten die Stimmung an; vereinzelt setzte die Polizei auch Tränengas gegen die DemonstrantInnen ein. An der Spitze der Gegenbewegung steht der Pariser Erzbischof André Vingt-Trois. Für den Vorsitzenden der französischen Bischofskonferenz ist die „Homo-Ehe“ nichts anderes als „ein Schwindel, der die Fundamente unserer Gesellschaft bedroht.“ Besonders kontrovers waren die Äußerungen des Kardinals Philippe Barbarin, der befand, dass „Homo-Ehen“ auf „Polygamie und Inzest“ hinauslaufen würden.

Neues Terrorzentrum

(ck) Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) hat in der vergangenen Woche das umstrittene Terrorzentrum in Köln eröffnet. Das Abwehrzentrum soll die Arbeit und Kommunikation zwischen den Polizeibehörden und Nachrichtendiensten fördern. Aufgabe des neuen Zentrums ist die Bekämpfung aller Formen von Extremismus. „Wir haben noch keins beim Ausländerextremismus, und keins beim Linksextremismus, und nichts bei Spionage. Das soll jetzt geschaffen werden“, betonte der Minister in Köln. Koordiniert werden soll die Arbeit in der neuen Einrichtung durch das Bundeskriminalamt und den Verfassungsschutz. Währenddessen fühlen sich einige Länder überrumpelt und bezeichnen den Vorstoß des Innenministers als voreiligen Alleingang. Vorerst beteiligen sich nur zehn Länder am neuen Terrorabwehrzentrum. Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind (noch) nicht dabei.

Abtreibungsverbot

(ph) Über 10.000 Menschen demonstrierten am Samstagabend in Irland für die Legalisierung von Abtreibungen. Hintergrund ist der Tod einer schwangeren Frau in einem irischen Krankenhaus, die mutmaßlich starb, weil die ÄrztInnen trotz Gefahr für ihr Leben zu spät eine Abtreibung vornahmen. Die 31-jährige indische Zahnärztin Savita Halappanavar war in der 17. Woche schwanger, als sie wegen starker Rückenschmerzen in das Universitätsklinikum Galway ging. Nach Angaben ihres Mannes hätten die ÄrztInnen ihr dort eröffnet, dass sie eine Fehlgeburt erleiden werde. Vier Tage lang verweigerten die ÄrztInnen dann angeblich unter Verweis auf die Rechtslage, trotz der Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes, eine Abtreibung, bis das Herz des Embryos zu schlagen aufgehört habe. Inzwischen hatte sich Halappanavar jedoch eine Blutvergiftung zugezogen, an der sie am 28. Oktober verstarb. Das Universitätsklinikum und die nationale Gesundheitsbehörde untersuchen den Fall. Im streng katholischen Irland sind Abtreibungen gesetzlich verboten. Ausnahmeregelungen bei Gefahr für das Leben der Mutter sind rechtlich unklar. Der Tod Halappanavars verstärkt die öffentliche Debatte in Irland über eine längst überfällige Reform des Abtreibungsrechts.

„SexarbeiterInnen – willkommen in Europa?!“ – Teil 1

Von Rechten und Pflichten

(mh) **Vom 13. bis 15. November fand in Bochum die Jahrestagung des Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas) statt, ausgerichtet von Madonna e.V., der hiesigen Beratungsstelle für Prostituierte. Unterstützt wurde die Konferenz von der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt sowie vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA). Der Tagungstitel „SexarbeiterInnen – willkommen in Europa?!“ war Programm und offene Frage zugleich.**

Die Fachtagung gliederte sich in drei Abschnitte. Zum ersten: die Perspektiven des Prostitutionsgesetzes (ProstG), zweitens: die rechtliche Regelung in den Nachbarländern und drittens: die Herausforderungen der Straßenprostitution. Die :bsz widmet sich dieser Abschnitte in einer dreiteiligen Artikelserie, beginnend mit der aktuellen Ausgabe.

Das ProstG

„Wie kann ein Gesetz scheitern, das gar nicht richtig umgesetzt wurde?“, sagt Sexarbeiterin Lilien auf die Frage, ob das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ deren Lage verbessert habe. 2002 trat es in Kraft, anlässlich des zehnjährigen Bestehens wird derzeit vielerorts über seine Folgen oder über das Ausbleiben seiner Umsetzung diskutiert.

Dass die schwarz-gelbe Politik, in persona die Ministerin für „Emanzipation“ Kristina Schröder, über eine Verschärfung oder sogar Abschaffung diskutiert, ist nicht nur fatal, sondern einfach nur falsch. Das Problem ist nicht nur die halbherzige juristische Umsetzung, das Problem besteht auch in der Tatsache, dass Sexarbeit noch immer nicht gesellschaftlich angesehen ist. Es gibt seit jeher

immer wieder Bestrebungen, Prostitution einzudämmen oder zu vernichten. Das ist nie geglückt und wird nie glücken! Im Gegenteil; verbotene Prostitution findet dann weiterhin statt. Diesen simplen Sachverhalt muss die Regierung endlich einsehen und sich darauf verstärken, Gesetze im Sinne der Frauen und ihrer Selbstbestimmungen zu schaffen und nicht SexarbeiterInnen zu kriminalisieren.

Wo bleibt der Nutzen?

Eine juristische Einschätzung der Gesetzeslage in Deutschland lieferte Margarete Gräfin von Galen, Fachanwältin für Strafrecht:

„Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander“, so die Juristin. Zwar sei es als positiv zu bewerten, dass durch die Einführung des „ungeheuer kleinen Gesetzes“ die Prostitution nicht mehr als sittenwidrig gilt – doch was folgt daraus? „Nicht viel“, lautet von Galens ernüchternde Antwort. Sie lobte die kleinen Erfolge, wie etwa dass Frauen, deren Kunden nach Erhalt der Dienstleistung nicht zahlen, nun ihren Verdienst einklagen können.

Lilien kritisierte, dass das Gesetz beim Gesundheitsministerium falsch

angesiedelt sei. Schließlich handele es sich bei Prostitution um ein Gewerbe, darum müsse das Arbeitsministerium



Forderung von Anerkennung: Madonna e.V. war Gastgeberin der Tagung.

Foto: mh

zuständig sein. Dies war nur eine ihrer gut durchdachten Forderungen, die sie im Namen der autonomen Hurenorganisation „Hydra“ aus Berlin verlas. Es könne nicht sein, dass Huren keine Anerkennung ihres Gewerbes erfahren, aber seit zehn Jahren Gewerbesteuer zahlen müssen. „Kaum ein Betrieb wird so stark reglementiert wie unserer“, fügte sie hinzu.

Realität geht am Gesetz vorbei

2007 erfolgte eine Evaluation des Gesetzes, deren Auswertung ergab, dass von 305

NPD möchte sich vom Bundesverfassungsgericht „Verfassungstreue“ bestätigen lassen

Zum Scheitern verurteilt

(clu) **Was zunächst nach einem wirklich gelungenen Scherz klingt, meint die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) tatsächlich ernst: Ihr Vorsitzender, Holger Apfel, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) angerufen und möchte von den Karlsruher RichterInnen feststellen lassen, dass die Partei „nicht verfassungswidrig im Sinne des Artikels 21 Absatz 2 des Grundgesetzes“ ist. Dafür hat sie nun ein „negatives Verbotsverfahren“ eingeleitet. Nicht nur juristisch gesehen ein völlig aussichtsloses Unterfangen.**

Die NPD ist unter Beschuss: Insgesamt 3.081 Belege für die rassistische, neonationalsozialistische, antisemitische und insgesamt verfassungsfeindliche Einstellung der rechtsextremen Partei liegen den Bundesländern aktuell vor, die Anfang Dezember über ein erneutes Verbotsverfahren gegen die NPD entscheiden wollen. 2003 war ein Verbotsverfahren eingestellt worden, nachdem bekannt geworden war, dass V-Leute des Verfassungsschutzes innerhalb der NPD tätig waren. Nun haben sich bereits vierzehn Länder für ein erneutes Verfahren ausgesprochen. Die NPD geht jetzt in die Offensive – jedenfalls versucht sie es. Denn dass ihr Antrag als „unzulässig“ abgelehnt werden wird, halten Rechtsexperten bereits für sicher.

Meinungsäußerung als faktisches Parteiverbot?

Die Partei beruft sich auf Artikel 19 GG, in dem es heißt: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ Sie richtet sich in ihrem Antrag gegen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Diesen



Rückzug nach vorn: NPD-Anhänger fürchten kein Verbotsverfahren, sie beantragen selbst eins.

Foto: Flickr.com, Thomas Rodenbücher (CC-BY v2.0)

Organen wirft sie vor, „die Rechte der Antragstellerin aus Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes („Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“ - Anm. d. Red.) dadurch (zu) verletzen, dass sie fortwährend die Verfassungswidrigkeit der Antragstellerin behaupten, ohne jedoch einen Verbotsantrag (...) zu stellen, und auf diese Weise die Wirkungen eines faktischen Parteiverbots zum Nachteil der Antragstellerin herbeiführen“. Zum Beweis führt die Partei mehrere Äußerungen von Mitgliedern des Bundesrats und Bundestages an. PolitikerInnen sollen also entweder nicht die Verfassungswidrigkeit

behaupten dürfen, oder aber sofort einen Verbotsantrag stellen.

„Antrag unzulässig“

Doch auch, wenn solche Äußerungen die Partei tatsächlich in ihren Rechten verletztten, müsste sie zunächst den Verwaltungsklageweg bestreiten. Erst nach Ausschöpfung aller Rechtsbehelfe könnte sie sich ans BVerfG wenden. Und auch dann: Dass das BVerfG in einem Urteil PolitikerInnen verbietet, eine ausländerfeindliche und volksverhetzende Partei als verfassungswidrig zu bezeichnen, ist wohl mehr als unwahrscheinlich. Bereits in der Vergangenheit hat das BVerfG solche

befragten Huren ganze vier einen Arbeitsvertrag hatten. Warum Frauen lieber in der Anonymität arbeiten, wird unter anderem deutlich, wenn Lilien erzählt, dass es nicht möglich sei, ein Konto bei einer Bank zu eröffnen oder zu regulären Konditionen einer Krankenkasse beizutreten. „Wir sind vom Stigma der Unmoral nicht befreit“, so die Sexarbeiterin. Und solange es dieses gibt, werden weiterhin viele Frauen und Männer „kellnern“, um ohne Rechtfertigungszwang arbeiten und leben zu können.

Dazu kommt die Tatsache, dass es keine bundeseinheitlichen Gesetze für Sexarbeit gibt. In Dortmund etwa ist das Anmelden eines Gewerbescheins Pflicht, in Bochum hingegen nicht. Huren sind nicht selten beruflich mobil, welche Regelungen genau in welchen Städten gelten, darüber müssten sie sich jedes Mal aufs Neue informieren – doch wo? Oft sind es auch die Behörden, die nicht wissen wie Prostitution in ihrer Kommune geregelt wird.

Mehr Rechte!

Selbstkritisch gab Lilien an, es fehle eine einflussreiche „Huren-Organisation“, eine starke Bewegung. „Daran müssen wir arbeiten.“ Doch ist es wirklich Aufgabe der DienstleisterInnen sich neben der Arbeit noch ehrenamtlich zu organisieren? Ist es nicht Aufgabe der Nutznießenden, sich für die Huren stark zu machen, also auch der Kunden und Kundinnen? Die Sexarbeiterin Ariane brachte es auf den Punkt: „Wir erfüllen eine Sündenbockfunktion. Alle profitieren von uns – Kunden und Bordellbetreiber. Aber wir haben am Ende keine Rechte.“

Teil 2 nächste Woche in :bsz 937

Äußerungen als Beiträge zur öffentlichen Meinungsbildung gewertet, welche als solche zulässig sind. Überhaupt muss eine öffentliche Debatte über die Verfassungsmäßigkeit von Parteien zu führen möglich sein, weil sie für die Entscheidung, einen Verbotsantrag zu stellen, unabdingbar ist.

Doch das von der Partei beantragte Verfahren wird bereits am mangelnden Antragsrecht der NPD scheitern. Der Antrag trägt den Titel: „Antrag im Parteiverbotsverfahren“. Ein solches Verfahren kann aber überhaupt nur von den obersten Verfassungsorganen Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung beantragt werden, so steht es in § 43 des Bundesverfassungsgerichtsgesetz. Die NPD fordert, diese Beschränkung aus Gründen des Rechtsschutzes weit auszulegen. Dafür benötigt es allerdings eine Regelungslücke, die hier nicht vorliegt, denn der Rechtsstatus der Partei wird durch Äußerungen über ihre Verfassungswidrigkeit nicht beeinträchtigt. Wann sich die Karlsruher RichterInnen zu dem Antrag äußern werden, steht nicht fest. Dass ihre Antwort „Antrag unzulässig“ lauten wird, daran zweifelt kaum jemand.

Bleibt die Frage, was die NPD damit eigentlich bezwecken will. Sich auf ein Grundgesetz zu berufen, das sie eigentlich als „Diktat der Siegermächte“ nicht anerkennt, soll wohl kaum ein Zeichen an ihre Anhänger gewesen sein. Auf dem neonazistischen Internetportal Altermedia sorgte die Nachricht jedenfalls für Hohn und Spott. Oder wollten die NPD-Funktionäre damit zeigen: „wir fürchten kein Parteiverbotsverfahren, wir beantragen sogar selbst eins“? Den Niedergang der NPD als Partei wird jedenfalls auch dieses ‚originelle‘ Manöver nicht abwenden können.

Hoher Energieverbrauch ist einer der Gründe für die prekäre Finanzlage der RUB

Wo viel Licht, da viel Schatten

(Jacq) Am letzten Donnerstag erblickte die Energieeffizienz-Kampagne der Ruhr-Universität das Licht der Welt. Zuvor wurde in der FSVK über die Gründung der Kampagne abgestimmt. Kann eine Energieeffizienz-Kampagne effizient sein? Viele Fachschaften stimmten gegen die Gründung einer Energiespar-Kampagne. Auch die Teilnahme an dem ersten Treffen war eher bescheiden – Organisator Maik Wolf, Mitglied des Senats sowie der studentischen Gremienberatung, hatte mit mehr TeilnehmerInnen gerechnet.

Einerseits seien die GegnerInnen skeptisch, weil die Kampagne nur von StudentInnen geführt wird. Andererseits befürchteten sie, dass man gegen die hohen Energiekosten lediglich mit Stammtischparolen wie „Schaltet das Licht rechtzeitig aus!“ ankämpfen würde. Aber die Mitglieder der Kampagne sind sich sicher: „Das Projekt ‚Energie sparen‘ wird Hand und Fuß haben.“ Das Ziel des Projektes werde sich nicht auf das Aufhängen von Plakaten beschränken, ganz im Gegenteil: Die Energieeffizienz-Kampagne strebe eine Verbesserung der Studiensituation an.

Den Ursprung des Problems beleuchten

Aufgrund der heiklen Finanzlage sieht sich die Ruhr-Universität zu radikalen Stellenstreichungen gezwungen (:bsz berichtete). Ein zukünftiges Personaldefizit ist aber definitiv keine Lösung. Rektor Elmar Weiler ist davon überzeugt, dass der Hauptgrund des Haushaltsdefizits die hohen Energiekosten der Ruhr-Uni seien. Die Energieeffizienz-Kampagne nimmt sich vor, das Übel an der Wurzel zu packen.

„Wir haben keinen Energiemanager an der Uni“, berichtet Raoul Meys, Mit-

glied der Energieeffizienz-Kampagne, empört. Deswegen müsse man sich vorab erst einmal über den Energieverbrauch der Uni informieren. „Wofür werden welche Energiemengen verbraucht? Welche Mengen an elektrischen Strom werden in Wärme umgewandelt? Wie sehen die Vergleichswerte aus?“, fragt Raoul Meys. Die Kampagne will die Wahrheit des Stromverbrauchs ans Licht bringen. Erst wenn man einen ausführlichen Plan über den Stromverbrauch habe, wisse man, wo man einsparen könnte.

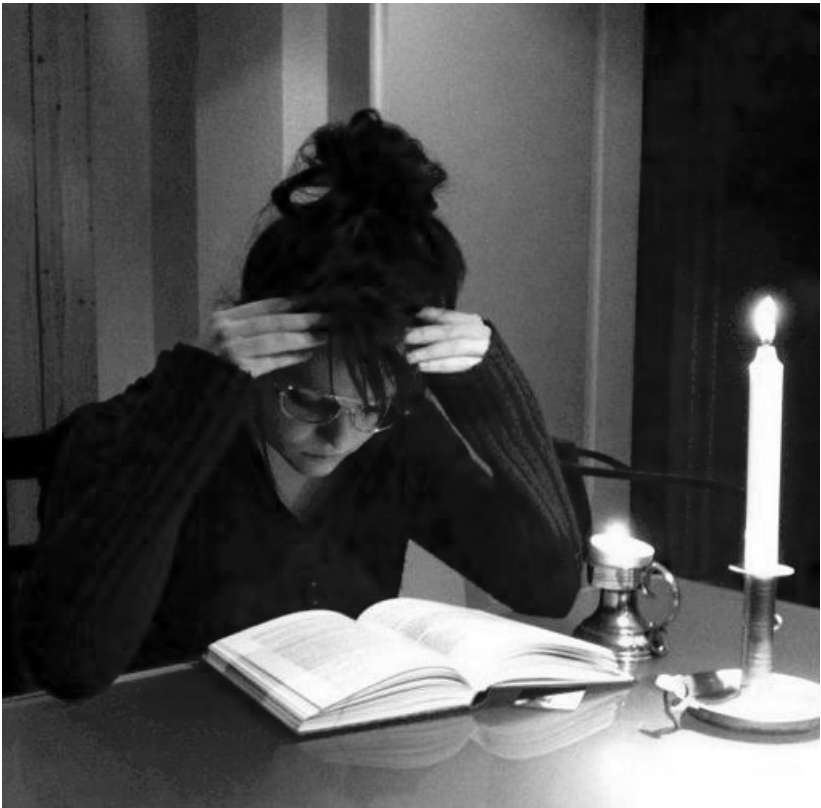
Blockheizkraftwerk als Hoffnungsschimmer?

„Wenn das Blockheizkraftwerk gebaut wird, entwickelt sich die Energieeffizienz zu einem komplexen Thema“, sagt Maik Wolf.

Im Gegensatz zu der herkömmlichen Kombination von zentralem Kraftwerk und lokaler Heizung wird die gewonnene Wärme eines Blockheizkraftwerkes direkt am Ort der Stromerzeugung genutzt. Somit entsteht ein deutlich höherer Gesamtnutzungsgrad – es werden bis zu 40 Prozent der Gesamtenergie eingespart. Der Bau des Blockheizkraftwerks ist beschlossene Sache, nur gibt es keine näheren Informationen über das Projekt. Da ein Blockheizkraftwerk nicht weit von der Ruhr-Uni seinen Standort haben kann, fragt sich die Umwelteffizienz-Kampagne nun, wo es gebaut werden soll. Angesichts der unterschiedlichen Kosten müsse man gut überlegen, wo genau man das BHKW platziere.

Blitzideen & Irrlichter

Helena Patené, Vertreterin des allgemeinen Studierendenausschusses in der Kampagne, sieht die Benutzung von Zeitschaltern in der Bibliothek einerseits als Inspiration. Jedoch sei sie sich



Stromsparen: Kampagne sucht nach moderneren Alternativen. Foto: Jacq

andererseits darüber bewusst, dass Zeitschalter nicht allgemein zweckdienlich und sinnvoll seien.

Anhand des Beispiels kann man erkennen, dass sich die Mitglieder der Kampagne zuerst ein umfangreiches Bild über alle Zustände, Probleme und Möglichkeiten des Energieverbrauchs machen müssen. Sie müssen sich sowohl über die Vorteile als auch über die Schattenseiten jeder Alternative bewusst sein.

Im Dunkeln tappen

Wenn das Projekt der Energieeffizienz-kampagne Früchte tragen soll, braucht es sowohl finanzielle Unterstützung als

auch die Universitätsverwaltung auf seiner Seite. Aber es ist nur möglich, das Rektorat zu überzeugen, wenn die Energieeffizienz-Kampagne mehr studentische Unterstützung erlangt. Denn ohne Hilfe wird sie das Licht am Ende des Tunnels nicht erreichen können. „Es ist wichtig, dass die Studierenden von Anfang an mit ins Boot geholt werden“, betont Maik Wolf.

Am 29. November um 16 Uhr findet im Raum der Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender das nächste Treffen der Energieeffizienz-Kampagne statt – Erscheinen erwünscht.

Ein philosophisches Lehrexperiment

In Bolognas Schatten

Der Verbund aus den sechs Bochumer Hochschulen „UniverCity“ bezeichnet die Stadt Bochum als Wissenschaftsstandort ganz neuen Typs – „mit weltoffenen und pragmatischen Menschen“. PhilosophiestudentInnen der Ruhr-Universität stellten die These unter Beweis.

(Ursula Kampmeier) Vor Beginn des aktuellen Wintersemesters fand an der Ruhr-Universität am 28. und 29. September 2012 ein größtenteils von Studierenden organisiertes Lehrexperiment in Form eines zweitägigen Workshops mit dem Titel „Grundlagenwissenschaften versus Verwertungswissenschaften? Wissenschaftssystem und Universität unter Anwendungsdruck“ statt. Dieses Projekt nahm seinen Ausgang am Lehrstuhl für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte des Instituts für Philosophie I. Während des gesamten Sommersemesters bereiteten sich zwölf Masterstudierende auf die Veranstaltung vor: Unterschiedliche Formen und Konsequenzen des Wissenschaftswandels wurden von den Studierenden durch eigene, abwechslungsreich gestaltete Beiträge in den Fokus gerückt.

Universität als Industriestandort

Eine ökonomische Perspektive im Wissenschaftsbetrieb kann, spätestens nach der Postulierung des „Wirtschaftsfaktors Hochschule“, nicht mehr geleugnet werden. Reformvorhaben der universitären Struktur setzen auf wissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte statt auf die Bildung von WissenschaftlerInnen. Dieser Prozess ist von studentischer Seite unübersehbar, denn die Studierenden sind neben den Lehrenden die Hauptleidtragenden des derzeitigen „Perspektivwechsels“. Im Rahmen des zweitägigen Workshops beleuchteten die TeilnehmerInnen die Bologna-Reform und ihre Auswirkungen auf den europäischen Hochschulraum. Von



Ob an der RUB oder in Katalonien: Der Bologna-Prozess ist europaweit unbeliebt. Foto: Wikimedia, Joanbanjo

den an der Reformumsetzung beteiligten HochschullehrerInnen waren während der Veranstaltung kontroverse Standpunkte zu vernehmen: Die Einen empfanden die korsettartige Modularisierung der Studiengänge als Segen im Kontrast zum vorherigen Chaos, das nur einer kleinen, durchhaltefähigen Elite einen Magister-Abschluss ermöglichte. Die Anderen vertraten die Ansicht, dass für die massentaugliche Studienorganisation zu viele Freiheiten geopfert worden seien.

Suche nach der verlorenen Zeit

„Sind die Universitäten wirklich einen Schritt weiter gekommen, wenn die Studierenden bereits nach einem Jahr ihr Studium abbrechen, da sie sich entweder fühlen als hätten sie die Schulbank niemals verlassen oder der permanente Leistungsdruck bereits im Bachelor zu Burnout-Erscheinungen führt?“

fragte sich eine Teilnehmerin während des Workshops. Das Versprechen eines offenen europäischen Hochschulraums mit einheitlichen und übersichtlichen Studienordnungen ist praktisch in sein Gegenteil umgeschlagen: Der enge Zeitplan der neuen Studiengänge lässt keinen Raum für Auslandssemester, die Furcht vor der Überschreitung der Regelstudienzeit ist allgegenwärtig. Auch der Erwerb und die Anerkennung von Prüfungsleistungen wurden durch das Kreditpunktesystem nicht unbedingt einfacher und einheitlicher: In Italien sind beispielsweise nur 25 Arbeitsstunden für einen CP zu leisten, der in Deutschland 30 Arbeitsstunden „kostet“.

Diese und etliche weitere Mängel der Bologna-Reform wurden während des Workshops mit externen Gästen angeregt und kontrovers diskutiert. Als Fazit steht

fest, dass die Chance an einem solchen Lehrexperiment teilzunehmen für die Studierenden bedeutete, einen Schritt in Richtung „Menschenbildung“ zu machen, als bloß eine schlichte Ausbildung für einen zukünftigen Arbeitgeber zu erfahren.

Ursula Kampmeier ist Philosophiestudentin an der RUB. Die :bsz wird auch zukünftig die Auswirkungen des Bologna-Prozesses kritisch thematisieren. Bezüglich der Ziele des Bologna-Prozesses ist die teilweise Abkehr vom Humboldtschen Bildungsideal aus einer humanistischen Sichtweise heraus zu hinterfragen. Mehr noch als die Ziele ist jedoch die Art der Umsetzung der Bologna-Reform durch die Hochschulen und Dozenten zu hinterfragen. Redaktionsexterne Beiträge zu diesem Themenkomplex werden auch in Zukunft in der :bsz berücksichtigt.

:bsztermine

Mittwoch, 21. November

Schön! Stark! Frei!

„Wie Lesben in der Presse (nicht) dargestellt werden“ – Lesung und Diskussion mit Elke Amberg. Die Münchner Journalistin wird über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen berichten, wie Lesben in der Presse dargestellt werden. Lesben werden immer noch häufig klischeehaft dargestellt, wenn sie denn erwähnt werden.

Frauenarchiv ausZeiten
Herner Str. 266, Bochum
19.30 Uhr
Eintritt frei

Do., 22. November

d'Archart & Wedler

Die beiden RUB-Studentinnen Nadine d'Archart und Sarah Wedler schreiben seit mehr als zehn Jahren gemeinsam. Unterm Sternenhimmel lesen sie aus ihrem ersten Roman, dem Thriller „Die Muse des Mörders“ – einem Remake des Hoffmann-Klassikers „Das Fräulein von Scuderi“.

Zeiss-Planetarium Bochum,
Castroper Str. 67, Bochum
20.00 Uhr
Eintritt: 7,50, ermäßigt 5 Euro

Vorteil Monarchie?

„Jordanien und Marokko in Zeiten des Arabischen Frühlings“. Am Beispiel der Nichterdölstaaten Jordanien und Marokko werden Besonderheiten von Monarchien gegenüber den nicht-monarchischen Regimen und deren mögliche Überlebenschancen thematisiert.

HZO100, RUB
Beginn 18.00 Uhr
Eintritt frei

Do., 22. – So., 25. Nov.

blicke – Filmfestival des Ruhrgebiets

Filme zeigen, schauen und diskutieren. Das ist seit bereits 20 Jahren Anliegen des besonderen Filmfestivals im Endstation Kino. Geboten werden unterschiedlichste Filme, Installationen, Diskussionen, Ausstellungen, Partys, Gespräche und mehr!

Endstation Kino
Wallbaumweg 108, Bochum
Verschiedene Zeiten und Preise

Samstag, 24. November

Odessa-Projekt

Klezmerklänge, Balkanlieder, rumänische Streichtrios oder fetzige Roma-Musik, die ungeraden Rhythmen des Balkan und mehrstimmige Gesänge.

Bochumer Kulturrat e.V.
Lothringer Str. 36c, Bochum
20.00 Uhr
Eintritt: 10, ermäßigt 8 Euro

Dienstag, 27. November

„Bomb it, Miss.Tic!“

Seit 1985 sprüht die Pariser Street-Art-Künstlerin Miss.Tic die für sie charakteristischen Frauenbilder, kombiniert mit erotisch-poetischen Wortspielen. Jorinde Reznikoff und KP Flügel haben das Buch „Bomb it, Miss.Tic!“ herausgegeben und sprechen über Street Art zwischen Revolte, Repression und Kommerzialisierung.

KulturCafé
19.30 Uhr
Eintritt frei

Mittwoch, 28. November

Die Welt ist eine Schreibe

Zum 32. Mal strandet die Gruppe Treibgut – junge Literatur in Bochum auf den Campus-Bühnenplanken und präsentiert zum zehnjährigen Bestehen zusammen mit Sebastian23 und den Poetry-SlammerInnen Emel, Zerbolesch sowie Jonas Jahn ihre Jubiläumssanthologie „Pandoras Büchsenöffner“.

KulturCafé
20.00 Uhr
Eintritt: 3 Euro

Gefährdete Lebensqualität

(USch, ph) Seit 2008 schmieden Uni-Leitung, KommunalpolitikerInnen und die Bochumer Immobiliengesellschaft „Verein für Bauen und Wohnen GmbH“ (VBW) konkrete Pläne zur Expansion des RUB-Campus‘ in die Lennerhof-Siedlung hinein. Die BewohnerInnen befürchten Schlimmstes: So sollen die geplanten Baumaßnahmen stark in die seit den 50er Jahren gewachsene Struktur der Siedlung östlich des ID-Gebäudes der Ruhr-Uni eingreifen: Fast der gesamte Baumbestand soll vernichtet sowie ein Teil der Bebauung abgerissen und durch bis zu fünfgeschossige Neubauten ‚ersetzt‘ werden. Die umliegenden Immobilien würden verschattet werden – von der erwartbaren Verkehrszunahme durch geplante Gewerbeansiedlung in dem Wohngebiet ganz zu schweigen. Die Position der gegen das Projekt protestierenden AnwohnerInnen ist eindeutig: „CampusQuartier NEIN DANKE!“

Immer wieder hat sich die Bochumer Kommunalpolitik in der jüngsten Vergangenheit über den Willen eines Großteils der BürgerInnen hinweggesetzt: Dies zeigte zuletzt die Vernichtung des wertvollen Baumbestandes an der Marienkirche, wo sämtliche Platanen kurzerhand entfernt wurden, obwohl ein Ratsbeschluss über die Einleitung eines BürgerInnenentscheids gegen das fragwürdige Musikzentrum noch aussteht. Vergangene Woche wurde nun nach einer BürgerInnenanhörung in der Bezirksvertretung Bochum Süd der Bebauungsplan für die im Kern aus sechs Straßen bestehende Lennerhof-siedlung auf den Weg gebracht. Auf Antrag von SPD, CDU und Grünen wurde einstimmig beschlossen, lediglich Anregungen zu einer Begrenzung der zu befürchtenden Verkehrsvermehrung sowie zur Reduzierung des höchsten geplanten Gebäudes um eine Etage bei der Weiterarbeit zu berücksichtigen. Wenn eine solche ‚BürgerInnenbeteiligung‘ ähnlich aussähe wie im bisherigen Planungsverlauf, wäre hiervon allerdings nicht viel zu erwarten.

Eliteorientiertes CampusQuartier-Konzept

Die RUB-Leitung sucht im Zuge ihrer zunehmenden ökonomischen Ausrichtung indessen ihr Interesse geltend zu machen, dass im Rahmen des Masterplans „Univerrität – Stadt“ Bedingungen für UnternehmensstarterInnen geschaffen werden, die in unmittelbarer Campusnähe Firmen gründen wollen. Wie diese aber eine Spitzenmiete von 13 Euro/m² aufbringen sollen, welche die VBW laut dem städtischen „Büromarktbericht 2012“ erzielen könne, steht in den Sternen. Ein Konzept für Wohnen, das einen Gewerbeanteil von bis zu 50 Prozent zulässt, dient sicherlich eher den Profitinteressen der VBW als denen der AnwohnerInnen und Studierenden. Während die VBW als Hauptinvestor auftritt, trüge die Stadt Bochum ohne konkret berechnete Nutzen- und Risikoanalyse jedoch Kosten in Millionenhöhe in Form von Fördergeldern und Folgekosten für Kanal- und Wegebau. Die Ruhr-Uni dagegen wird erst dann zur Kasse gebeten werden, wenn sie wie geplant weitere Räumlichkeiten in der umgestalteten Lennerhofsiedlung annietet, wo sich in den Siedlungshäusern u.a. bereits das Geothermische Zentrum der RUB befindet.

Schildbürgerstreich

Neu gebaut werden soll neben einem „Boarding House“ für künftige Gast-AkademikerInnen in postmoderner Stahl- und Glasarchitektur ein bis zu fünfstöckiger Rundturm unweit des ID-Gebäudes sowie eine drei- bis vierstöckige schlangenförmige Gebäudewand, die sich – wie sämtliche Neubauten – kaum ins architektonische Umfeld einpasst. Das Argument, im Zuge des heran nahenden doppelten Abiturjahrgangs neuen campusnahen Wohnraum schaffen zu wollen, wirkt angesichts der zu erwartenden Mietsteigerungen, zahlreicher Leerstände in der benachbarten Hustadt sowie der Tatsache, dass die Baumaßnahme für den kommenden Ansturm zu spät kommen wird, völlig verfehlt. Das Ganze wirkt vielmehr wie ein obsoletter Schildbürgerstreich im Nachklang der wiederholt gescheiterten Elite-Ambitionen der Uni-Leitung. Über die genaue Höhe der einzelnen Geschosse, die sich am ID-Gebäude orientieren könnte, kann die



Fußball auf der grünen Wiese – demnächst Geschichte?

Foto: USch

Verwaltung jedoch trotz des fortgeschrittenen Planungsstandes keine verbindliche Aussage treffen. Somit könnten noch größere Teile der Siedlung als bisher angenommen durch die geplanten Hochbauten verschattet werden. Entschädigungszahlungen für umliegende WohneigentümerInnen sind hingegen nicht vorgesehen.

Schluss mit familienfreundlich?

Der am 28. November (15 Uhr, Ratssaal) im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung zur weiteren Beratung eingebrachte Bebauungsplan sieht eine weitreichende Ansiedlung von Gewerbe im Lennerhof und mit seiner hohen Bebauungsdichte eine weitgehende Flächenversiegelung vor. Auch würde eine Umsetzung der Planung erhebliche Verkehrsprobleme schaffen: Zwar wird das Gebiet seitens des Investors VBW als „autoarm“ deklariert; dies habe, so die Initiative gegen das CampusQuartier, jedoch vor allem die Funktion, den gesetzlichen Stellplatzschlüssel nicht erfüllen zu müssen. Auch wenn der Bebauungsplan einen anderen Eindruck erwecken wolle, würde der zu erwartende Gewerbe- und Parkplatzsuchverkehr die Lebensqualität im bislang familienfreundlichen Lennerhof-Viertel,

wo derzeit 170 Kinder leben, erheblich beeinträchtigen. Insbesondere für die Jüngeren ginge das, was ihre Lebensqualität ausmacht, unwiederbringlich verloren – Fußballspielen auf der grünen Wiese zwischen den Siedlungshäusern wäre Geschichte.

Und mehr noch: Auch das durch eine ausgewogene Mischung von Menschen unterschiedlicher Alters- und Einkommensstufen, Bildungsniveaus und Kulturen bestens funktionierende soziale Gefüge am Lennerhof steht auf dem Spiel. Bald schon könnte es vorbei sein mit der vorbildlichen ‚Kultur vor dem Haus‘ auf den zahlreichen Bänken in den großzügigen Grünflächen zwischen den Siedlungshäusern. Die Stadt zerstöre mit ihrer ‚Vision‘ alles, was den Wert der Lennerhofsiedlung ausmache, heißt es aus dem Kreis der protestierenden AnwohnerInnen. Das widerspreche auch den Zielen des Stadumbaues West, im Zuge dessen das Projekt mit mehr als einer Million Euro gefördert werden soll: Segregation zu bekämpfen, Lebensqualität zu erhöhen, Grünflächen zu schützen und Städte für Familien attraktiv zu machen. Dies alles solle nun unwiederbringlich den Profitinteressen der VBW geopfert werden.

Baumbestand soll vernichtet werden

Geradezu zynisch erscheint die politische Diktation, dass das Viertel durch die geplante Umgestaltung „aufgewertet“ werde solle, angesichts der hiermit verbundenen Naturvernichtung: „Im Zuge der ‚Aufwertung‘ unseres Gebietes wird zudem fast der gesamte – zumeist schützenswerte und über 50 Jahre alte – Baumbestand zerstört“, ist Gerhard Merken von der AnwohnerInnen-Initiative gegen das CampusQuartier entsetzt. Von den derzeit 91 gelisteten Bäumen im Lennerhof-Viertel würde es 81 schon bald nicht mehr geben. „Aber nicht nur die Bäume sind schützenswert, sondern auch die vielen Vögel und jede Menge Schmetterlinge, die hier in Bäumen und Hecken leben. Auch das Kriechgetier wird vertrieben und kann auf den versiegelten Flächen nie wieder existieren“, ergänzt Merken. Von der Politik fühlt sich der Lennerhof-Bewohner verraten und verkauft: „Kein Aufschrei der Grünen ist zu hören. Wie kommt das wohl?“

:bszimpresum

bsz – Bochumer Stadt- und Studierendenzeitung
Herausgeber: ASTa der Ruhr-Universität Bochum – der Vorstand: Dirk Loose, Christian Volmering u. a.
Redaktion dieser Ausgabe: Marek Firlej (mar), Patrick Henkelmann (ph), Mareen Heying (mh), Clara Jung (clu), Christian Kriegel (ck), Kolja Schmidt (ks), Uli Schröder (USch), Jacqueline Thör (Jacq).
V.i.S.d.P.: Christian Kriegel (Anschrift s. o.)
Auflage/Druck: 3.000, Druckwerk, Dortmund
Anschrift: bsz, c/o ASTa der Ruhr-Universität Bochum, SH Raum 081, 44780 Bochum
Fon: 0234 32-26900; **Fax:** 0234-701623
E-Mail: redaktion@bszonline.de
WWW: http://www.bszonline.de
Die Artikel spiegeln nicht unbedingt die Meinung der gesamten Redaktion wieder, sondern sind in erster Linie Werke ihrer VerfasserInnen.

Luft-Luft, Boden-Boden

(USch, mh) «Je suis d'accord», flüstert der Finanzminister in die Mikros der Journalle. Zwei Jahre Gnadenfrist für Griechenland – Applaus, Applaus, Applaus! 25,4 Prozent der joblosen erwerbsfähigen Bevölkerung dürfen solange weiter am Hungertuch nagen, um zumindest die – immerhin geringfügig gesenkten – griechischen Schuldzinsen zu tilgen. Bei Menschen unter 25 sind es sogar 58 Prozent Erwerbslose, die durch zwangsweisen Verzicht auf soziale Sicherheit und Perspektive ihren Beitrag leisten – Tendenz steigend. Fast alle machen mit beim Gürtel-enger-Schnallen, selbst die Ärmsten der Armen; da könnte mensch sich hierzulande 'ne Scheibe von abschneiden... Aber nein – im Land der Rüstungsausfuhr-EU-MeisterInnen mit Exporten von Militärgütern im Gesamtwert von 5,4 Milliarden Euro (2011) herrscht immer noch der Irrglaube, aus dem Vollen schöpfen zu können: Da wird nicht etwa ein Posten wie der 2011 auf 31,68 Milliarden Euro bezifferte Wehretat grundlegend infrage gestellt, der im vergangenen Jahr trotz Abschaffung der Wehrpflicht und entsprechend gesunkener Personalausgaben um 133 Millionen Euro gestiegen ist. Nein, ‚wir‘ haben laut aktuellem Jahresbericht des Bundesrechnungshofs andere Sorgen – ein „Verzicht auf unsinnige Projekte“ würde schon vollkommen ausreichen. Medial wird ‚uns‘ ein schlechtes Gewissen als unsanftes Unruhekitzen eingeordnet, indem der Rechnungshof die langjährigen Bemühungen der Bundeswehr als ‚gescheitert‘ herausstellt, 65 „amphibische Luftkissenfahrzeuge“ zu erwerben. Immerhin zu zwei untauglichen Prototypen – Kostenpunkt 1,1 Millionen Euro – habe es die Truppe gebracht, bevor bei einem Gebrauchtwagenhändler ein ebenfalls funktionsunfähiger dritter Prototyp erworben worden sei. Die Frage, wofür die Bundeswehr eigentlich Luftkissenboote bräuchte, bleibt hierbei selbstverständlich ausgeblendet. Vielleicht ja zur Abwehr von Flüchtlingsbooten vor den griechischen Küsten?!

Auch macht sich der Bundesrechnungshof lieber erbsenzählerische Gedanken über mutmaßlich gigantische Einsparpotentiale bei der bundeswehreigenen Medikamenten- und Kosmetika-Produktion und fordert somit die sofortige Einstellung der Herstellung von Tarn-Labellos in Eigenregie, statt die Pandora-Büchse mit all ihrem Vernichtungspotenzial zwischen Boden-Boden-, Luft-Boden-, Boden-Luft-, Luft-See-, See-Luft- und Luft-Luft-Raketen mit Sichtbeton zu verfüllen und für immer zu versiegeln. Wenn Union und FDP die Reißleine zögen und die Bundeswehr komplett abschaffen würden, bräuchte sich die Regierung jedenfalls keine Gedanken mehr darüber zu machen, wie die „Vorgaben der Schuldenbremse“ bis 2014 eingehalten werden könnten. Ein solcher Schritt wäre effektiver als jeder Euro-Rettungsschirm und würde weitere schulmeisternde Spardebatten im Keim ersticken. Denn nach dem Etat für Soziales und dem Bildungsbudget rangiert der Wehretat an dritter Stelle im Bundeshaushalt und wäre als einziger Posten in vollem Umfang verzichtbar. Dazu jedoch müsste Bundesadlerdeutschland, das im Jahr 2010 ausgerechnet an das sparzwanggeknichtete Griechenland Rüstungsgüter für über 403 Millionen Euro ausfuhrte, endlich einsehen, dass jene griechischen Zwangskredite, die das Deutsche Reich im Zweiten Weltkrieg vom besetzten Hellas ‚geliehen‘ hatte, heute mit Zins und Zinseszins fast das komplette ‚Hilfspaket‘ abdecken würden. «Nous sommes d'accord» und haben fertig.

Diese Kolumne stimmt nicht mit der Meinung der Bundeswehr in ihrer Gesamtheit überein.

- Anzeige -

Speiseplan Mensa der Ruhr-Uni-Bochum

vom 26.11. bis 30.11.2012

Das AKAFO im Web z.o:
Jetzt Fan bei Facebook werden oder Aktuelles per Twitter verfolgen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Sprinter 2,- € (Stud.), 3,- € (Gäste)	► Wirsing-Hackfleisch-Auflauf (R) ► Penne „Quattro Formaggio“ mit Salat (V)	► Italienische Nudelpfanne mit Schweinefleisch, dazu ein Salat (S) ► Kartoffel-Gemüse-Gratin „Vegan“, dazu ein Mischsalat Extra (V)	► Frischer Möhren-eintopf „vegan“ mit Mettwurst oder, Brötchen (S) ► Gemüseauflauf, dazu Mischsalat „Extra“ (V)	► Kartoffel-Hackfleischpfanne mit einem Salat (R) ► Tortellini in Salbeibutter, dazu ein Salat (V)	► Griechischer Auflauf mit Pfannengyros und einem Salat (S) ► Griechischer Auflauf mit Tofu und einem Salat (V)
Komponenten 1,20-1,60 € (Stud.) 2,20-2,60 € (Gäste)	► Feuerspieß mit Diablosauce (S) ► Balkan-Röstling mit Diablosauce (V)	► Gefüllte Hähnchenbrust mit Broccoli, dazu Champignon sauce (G) ► Tofu Pfanne „Griechische Art“ (V)	► Lammgulasch (L) ► Karotten Röstling mit Kräuterquarkdip (V)	► Rindercevapcici mit Tsatsiki (R) ► Gemüse-Knusperkroketten „vegan“ mit Käsesauce (V)	► Backfisch mit Remouladensauce (F) ► Polenta Käsetasche mit Kräutersauce (V)
Aktionen 3,30-6,50 €	► Vegan Burger mit Soja-Tsatsiki, dazu Kartoffelecken (VVVG)	► Rumpsteak mit Sauce „Bernaise“, dazu Rosmarin-Drillinge und Bohnenbündchen (R,S)	► Puten „Cordon bleu“ mit Geflügelsauce, dazu Bio-Kartoffeln und Eisbergsalat (G)	► gratiniertes Hokifilet mit Pfifferlingen, dazu „Djuwetsch“-Reis und ein grüner Mischsalat (F)	► Scharfe American Pan Pizza, dazu ein Salat (S)
Beilagen 0,60-0,70 €	► Kräuterkartoffeln ► Butterreis ► Broccoli mit Mandeln ► Mediterranes Gemüse	► Penne Nudeln ► Kartoffelecken ► Kaisergemüse ► gezuckerte Erbsen	► Kräuter-Püree ► Spaghetti ► Paprika-Bohngemüse ► Erbsen und Möhren	► Djuwetsch-Reis ► Bunte Nudeln ► Fitness-Gemüse ► Tomaten-Zucchini-Gemüse	► Petersilien-Kartoffeln ► Schupfnudeln ► Blumenkohl ► Frisches Wok-Gemüse
Bistro 2,30-5,00 € (Stud.) 3,30-6,00 € (Gäste)	► Frikadelle mit Kartoffeln, dazu Kohlrabi-rahmgemüse (S) ► Fruchtiges Hähnchen-curry mit Sesam Reis und Salat (C)	► Rinderhacksteak mit Schmorzwiebeln, Kartoffelpüree und Broccoligemüse (R) ► Chili „con carne“, dazu Baguette (R)	► Schweinerückensteak „Italia“, mit Ratatouillegemüse und Gnocchi (S) ► Frisches Wok-Gemüse mit gebratenen Nudeln und Paprika-Zucchini-salat (V)	► Seehecht im Knuspermantel mit Tomaten-Apfel Sauce, Paprika-Sprossen-Gemüse und Reis (F) ► Rumpsteak mit Sour-creme-Dip, Crinkel Wedges und Tomatensalat (R)	► Hähnchenschnitzel mit Zwiebelsauce, dazu Butterreis und Mischgemüse (G) ► Salzbraten mit warmem Kartoffelsalat mit Speck und Eisbergsalat (S)

Außerdem täglich im Angebot: Nudeltheke, Kartoffeltheke, Tagessuppe, Salat- und Nachspeisenbuffet.

Wir wünschen guten Appetit. Bitte achten Sie auf unser Speiseleitsystem. Hier erhalten Sie aktuelle Änderungen und Preise. Vielen Dank. Erläuterungen: (S) mit Schwein, (R) mit Rind, (A) mit Alkohol, (V) vegetarisch, (Bio) aus kontrollierten-biologischem Anbau, kontrolliert durch DE-039-Öko-Kontrollstelle, Zertifizierungsstelle Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH Göttingen, (G) mit Geflügel, (F) mit Fisch, (L) mit Lamm.

► **AKADEMISCHES FÖRDERUNGSWERK**

WWW.AKAFOE.DE